LANDGASTHOF HOTEL Rössle

2027

Bankettvereinbarung

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.

2. Ein „á la carte-Service“ wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich vereinbart wurde. Bei Veranstaltungen, für die kein einheitliches Menü vereinbart wurde, entnehmen Sie die Speisen & Getränke bitte den tagesaktuellen Speisekarten. Allergiker, Vegetarier, Veganer…. bitte im Vorfeld bekanntgeben!

3. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z. B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt – sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren – ist ausgeschlossen.

4. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.

5. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen oder uns im Voraus zur Verfügung zu stellen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.

6. Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

7. Im Catering erfolgt die Berechnung auf der Basis der am Vortag angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste.

8. Bei Veranstaltungen, die sich über 24 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen Nachtzuschlag in Höhe von 20,– Euro für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses – je angefangener Stunde. Veranstaltungsende maximal 5 Uhr!
   Raummiete bei alleiniger Raumnutzung von Hochzeits- oder ähnlichen größeren Veranstaltungen:
   Roggensteiner Stube: 400 €, Morgensonne: 500,00 € & Weitblick 300,00 €.

9. Unsere Preise sind Endpreise, in denen grundsätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten ist. Wir müssen uns jedoch insbesondere bei langfristig getätigten Bestellungen, die länger als 4 Monate vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung zurückliegen, eine Preiserhöhung prozentual entsprechend der Erhöhung der benötigten Waren oder Leistungen vorbehalten. Der Kunde hat ein Kündigungsrecht, wenn die Erhöhung mehr als 20% beträgt.

10. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung zu begleichen. Die Zahlung mit Kreditkarten oder Überweisung nach Rechnungsstellung, ist bei besonderer Vereinbarung möglich. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung der Rechnung.

Bankettvereinbarung

11. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.

12. Im Falle einer nicht rechtzeitig (je nach Art der Veranstaltung 1 Monat bis 7 Tage) erfolgten Stornierung einer Veranstaltung, wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 15,– Euro pro Person in Ansatz gebracht.

13. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z. B. Brandschutz bei Dekoration). Diese sind am Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, andernfalls hat der Veranstalter die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen.

14. Bei außergewöhnlich starker Verschmutzung der Räumlichkeiten wird die Reinigung nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.

15. Bei Veranstaltungen mit Büffet- oder Plattenservice sind wir verpflichtet, übriggebliebene Speisen zu vernichten. Falls Sie diese Speisereste mitnehmen möchten, muss dies zwingend vor der Veranstaltung bekanntgegeben werden. Geeignete Verpackungsmaterialien sind bereitzustellen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass dies auf eigene Verantwortung geschieht und wir dafür keinerlei Haftung übernehmen.

16. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.

17. Unser aktuell gültiges Hygienekonzept ist zwingend einzuhalten.

18. In den Fällen des § 38 Abs.1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.

19. Mit Ihrer Unterschrift auf der Veranstaltungs-Avis bestätigen Sie den Erhalt unserer Geschäfts-Bedingungen.